

WWK Premium FondsRente 2.0

- > Chancenreich
- > Nachhaltig
- > Günstig
- > Flexibel

AB DEM 25.07.2022 NEU
NUR FÜR bGGF
als Direktversicherung

The Next Generation
WWK Premium
FondsRente 2.0



2 Aspekte für unternehmerisches Denken



Mitarbeiter

- Einfache Handhabung
- Wenig Verwaltungsaufwand
- Haftungsfallen verhindern
- Gute Versorgung für Mitarbeiter

GGF

- Einfache Handhabung
- Wenig Verwaltungsaufwand
- Gute Renditechancen
- Auskömmliche Versorgung

Sicherheiten einer FondsRente ohne Beitragsgarantie






- Investment breit streuen
- Investitionsmanagement für Einmalbeiträge und Zuzahlungen (12 bis 60 Monate)
- Jährliches kostenfreies Rebalancing
- Jederzeit kostenfreier Shift & Switch
- Ablaufmanagement mit wählbaren Zielfonds
- Höchster garantierter Rentenfaktor am Markt

Sicher
ist eine Anlage
erst dann, wenn sie
stärker ist als die
Teuerungsrate

Produkthighlights auf einen Blick



WWK Premium FondsRente 2.0

Themen	Leistungen (Stand 07/2022)
Die Fondspolice mit breitem Leistungsspektrum und exzellenten Anlagemöglichkeiten.	
Sicherheiten	
	Garantierter Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben mit Besserstellungsoption Ablaufmanagement wählbar: periodisch oder performanceorientiert
Anlageoptionen	
	Freie Auswahl aus mehr als 100 Top-Fonds sowie 8 Anlagebaskets in der Ansparphase Alle Fonds und Anlagestrategien miteinander kombinierbar Shift und Switch jederzeit und unbegrenzt kostenlos möglich, Fondsanlage und -wechsel ohne Ausgabeaufschlag Auf Wunsch automatisches, jährliches Rebalancing
Flexibilität	
	Flexibilität während der gesamten Laufzeit durch das Lebensphasenmodell Beitrags erhöhungen und Reduzierungen in der Ansparphase Zuzahlungen in der Ansparphase Vielfältige Möglichkeiten zur Hinterbliebenenabsicherung
Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten	
	Beitragsfreistellung/Beitragspause/Beitragsstundung unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich
Möglichkeiten für die Auszahlung bei Ablauf	
	Rentenphase: lebenslange, garantierte Rente mit maximaler Sicherheit Kapital-/Teilkapitalabfindung Übertragung der Fondsanteile Kombination aus allen Varianten

Produkthighlights auf einen Blick



WWK Premium FondsRente 2.0

Themen		Leistungsbeschreibung (Stand 07/2022)	
Vertragsdaten			
Eintrittsalter	Minimal: 15 Jahre	Maximal: 67 Jahre	
Vertragslaufzeit	Minimal: Grundphase 2 Jahre	Maximal: Alter 90 Jahre	
Mindestbeitragssumme	Laufende Beitragszahlung: 3.600 EUR		
Ansparoptionen			
Mindestbeitrag	Laufende Beitragszahlung: 25 EUR pro Monat		
Zuzahlungen/Sonderzahlungen	Minimal: 500 EUR	Maximal: 8 % BBG unter Berücksichtigung lfd. Beiträge	
Garantioptionen	-		
Beitragsdynamik	bAV-Dynamik: jährliche Erhöhung zur Hauptfälligkeit proportional zur Erhöhung des Förderrahmens nach § 3 Nr. 63 EStG		
Überschussbeteiligung während der Ansparphase	Anlage der Überschüsse in die gewählten Fonds		
Verfügungs- und Auszahlungsoptionen			
Kapitalentnahme	Bei Rentenbeginn bis zu 30 % oder 100 % möglich		
Verrentungsoptionen	Rentenphase	Verrentung des gesamten Rentenkapitals	
	Rentenbeginnalter	Minimal: vollendetes 61. Lebensjahr	Maximal: 90 Jahre
	Rentendynamik	Garantierte Rentensteigerung: 1-3 %	
	Rentenfaktor	Garantierter Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben mit Besserstellungsoption	
Überschussbeteiligung während der Rentenphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teildynamische Plusrente ■ Dynamische Plusrente 		
Anlageoptionen			
Anlageoptionen (Anlage möglich ab 1 EUR bzw. 1 % des Beitrags der Hauptversicherung pro Fonds bzw. Anlagestrategie)	Fondsauswahl	Fondsauswahl aus mehr als 100 Top-Fonds in der Ansparphase	
	Anlagestrategien	8 passive Anlagestrategien in der Ansparphase	
	Shift und Switch	Jederzeit und unbegrenzt kostenlos möglich	
	Ausgabeaufschläge	Keine	
Ablaufmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Periodisches Ablaufmanagement ■ Performanceorientiertes Ablaufmanagement 		

Produkthighlights auf einen Blick



WWK Premium FondsRente 2.0

Anlageoptionen		
Anlageoptionen (Anlage möglich ab 1 EUR bzw. 1 % des Beitrags der Hauptversicherung pro Fonds bzw. Anlagestrategie)	Fondsauswahl	Fondsauswahl aus mehr als 100 Top-Fonds in der Ansparphase
	Anlagestrategien	8 passive Anlagestrategien in der Ansparphase
	Shift und Switch	Jederzeit und unbegrenzt kostenlos möglich
	Ausgabeaufschläge	Keine
Ablaufmanagement		<ul style="list-style-type: none"> ■ Periodisches Ablaufmanagement ■ Performanceorientiertes Ablaufmanagement
Absicherungsoptionen		
Todesfallabsicherung	vor Rentenbeginn	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindesttodesfallleistung: Beitragsrückgewähr, mindestens Vertragsguthaben ■ Vertragsguthaben
	ab Rentenbeginn	<ul style="list-style-type: none"> ■ Individuelle Rentengarantiezeit (bis Alter 95 Jahre möglich) ■ Restkapitalisierung (Kapital zu Rentenbeginn abzgl. gezahlter garantierter Renten) ■ Keine Todesfallleistung
Zusatzabsicherung		<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsunfähigkeit ■ Erwerbsunfähigkeit

Deutschlands Beste Rendite für die GGF-Versorgung!!

DEUTSCHER
FONDS
POLICEN
AWARD | 2023

**TOP
RENDITE**

★ ★ ★ ★ ★

WWK
Lebensversicherung a.G.

f-fex  AssCompact

Premium FondsRente 2.0 als Direktversicherung

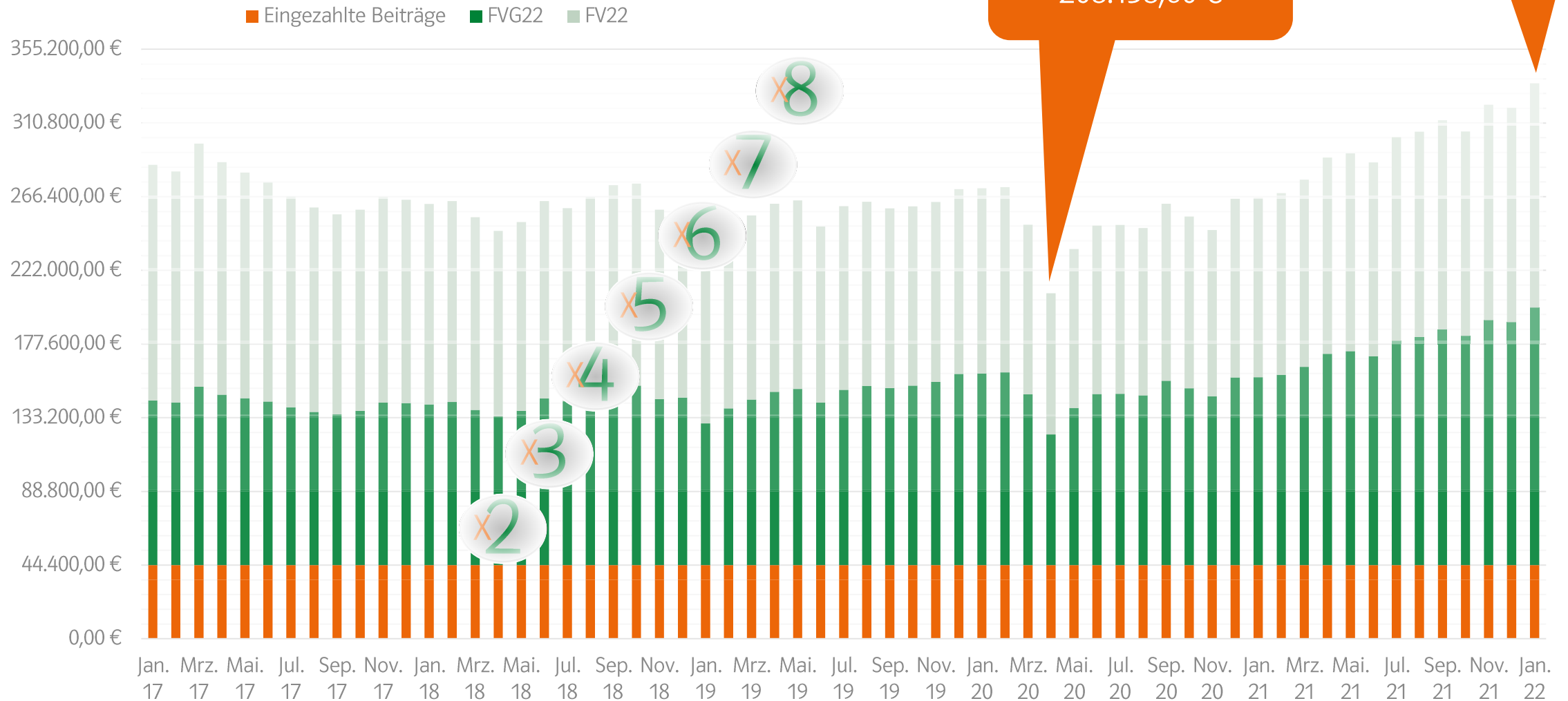
Exklusiver Renditeturbo für die bGGF-Versorgung



Tarif	Beginn	Alter	BZD	Beitrag	Guthaben 12.2022	Guthaben 05.2023	Guthaben 12.2023	Hochrechnung 6 % p.a.
FV22	01.10.2022	22	45	584 €	1.145 €	3.093 €	5.623 €	1.134.953 €
FV22	01.10.2022	49	17	584 €	1.304 €	3.677 €	6.991 €	174.330 €
FV22	01.11.2022	63	7	564 €	937 €	3.445 €	6.591 €	51.250 €
FV22	01.12.2022	43	24	584 €	415 €	2.653 €	5.440 €	290.473 €
FV22	01.12.2022	25	41	564 €	364 €	2.362 €	4.971 €	830.101 €
FV22	01.12.2022	36	30	584 €	407 €	2.550 €	5.258 €	442.345 €

Ablaufleistungen im Backtest

Eingezahlte Beiträge vervielfacht!

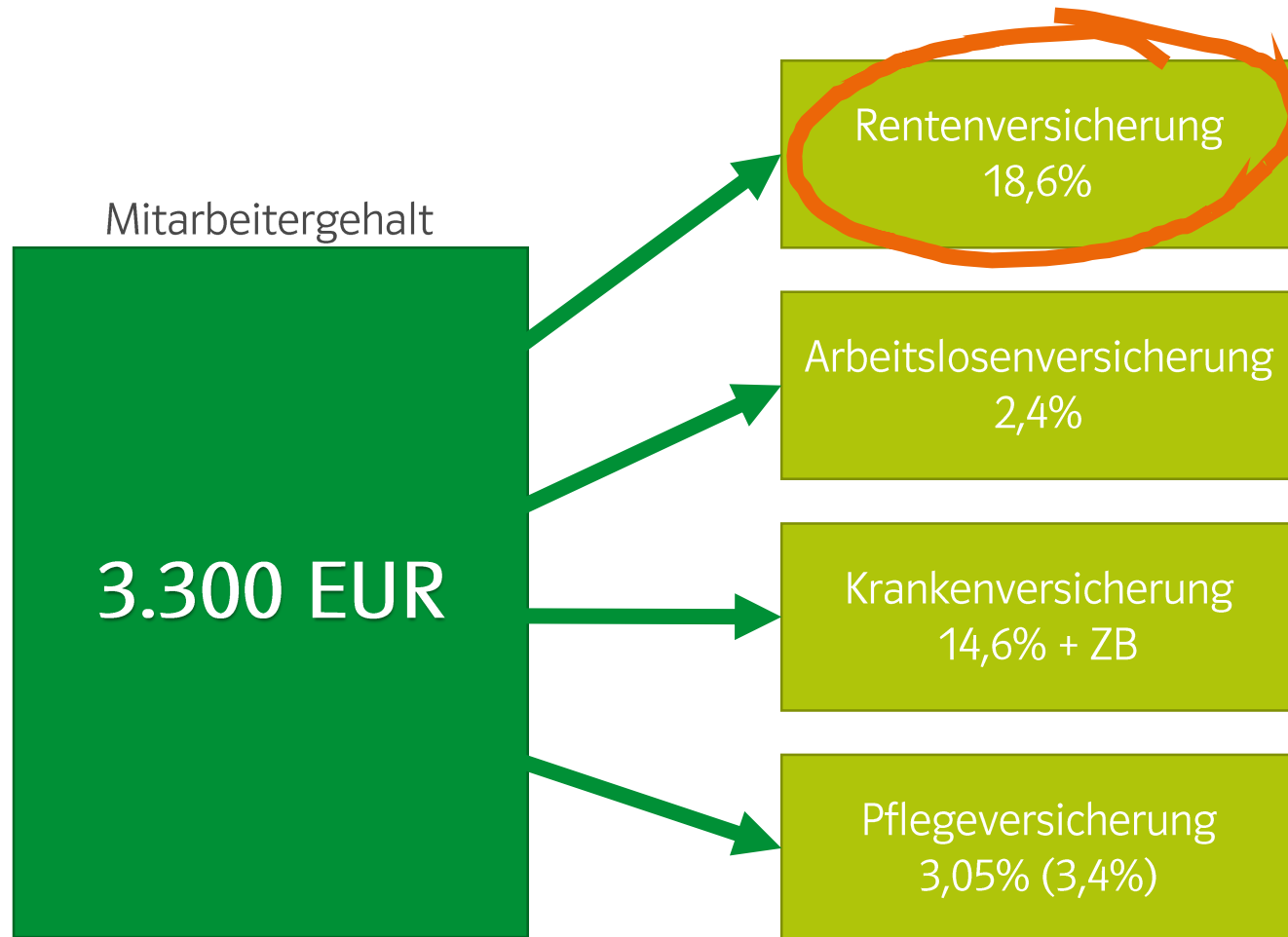


Spitzenreiter 01.2022
334.677,58 €

Schlusslicht 04.2020
208.138,60 €

Berechnungsmethodik: Backtest, FVG22 80% Beitragsgarantie, FV22, 37 Jahre Laufzeit, 100 EUR Monatsbeitrag, Vanguard S&P500

Was nutze ich als GGF?



- Für jeden Arbeitnehmer werden 18,6% seines Gehaltes für die Altersversorgung abgeführt
- Beh. GGF sind i.d.R. von der Sozialversicherung befreit und zahlen daher keine Beiträge in die GRV
- Der GGF kann sich jedoch eine Versorgung über seine GmbH aufbauen

MINDESTENS 18,6% für die GGF-Versorgung anlegen

Zielgruppe Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Gehälter 2019

Branche	Jahresgesamtbezüge
Dienstleister	164.884 EUR
Einzelhandel	157.023 EUR
Großhandel	185.072 EUR
Handwerk	143.801 EUR
Industrie	237.198 EUR

30.668 EUR

29.206 EUR

34.423 EUR

26.747 EUR

44.119 EUR

§ 3 Nr. 63 EStG
7.248 EUR
steuerfrei

2-stufige Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer

<h2 style="text-align: center;">Stufe 1</h2> <p style="text-align: center;">Grundversorgung Direktversicherung (DV)</p>	<h2 style="text-align: center;">Stufe 2</h2> <p style="text-align: center;">Ergänzende Versorgung (rückgedeckte) Unterstützungskasse (UK)</p>								
<p style="text-align: center;">Besteht für den GGF bereits eine Versorgung über den Durchführungsweg Direktversicherung?</p> <p><input type="checkbox"/> nein Neueinrichtung einer Versorgungszusage über die Direktversicherung¹ mit Ausschöpfung des steuerlichen Förderrahmens nach § 3 Nr. 63 EStG².</p> <p><input type="checkbox"/> ja Wie hoch ist der steuerlich noch ausgeschöpfbare Förderrahmen, in welchem in eine weitere Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG investiert werden kann?</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">maximaler steuerlicher Förderrahmen 2023, monatlich</td> <td style="text-align: right; background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">584,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">minus Direktversicherungsbeiträge nach § 40 b EStG</td> <td style="text-align: right; background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">- EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">minus Direktversicherungsbeiträge nach § 3 Nr. 63 EStG</td> <td style="text-align: right; background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">- EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">- freier steuerlicher Förderrahmen, der für eine weitere DV genutzt werden kann⁴</td> <td style="text-align: right; background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">EUR</td> </tr> </table>	maximaler steuerlicher Förderrahmen 2023, monatlich	584,00 EUR	minus Direktversicherungsbeiträge nach § 40 b EStG	- EUR	minus Direktversicherungsbeiträge nach § 3 Nr. 63 EStG	- EUR	- freier steuerlicher Förderrahmen, der für eine weitere DV genutzt werden kann ⁴	EUR	<p style="text-align: center;">Besteht für den GGF bereits eine Versorgung über den Durchführungsweg Unterstützungskasse?</p> <p><input type="checkbox"/> nein Ergänzung der Grundversorgung durch die rückgedeckte UK. Die Beiträge zur UK sind in nahezu unbegrenzter Höhe steuerfrei, sofern die UK-Versorgung angemessen³ ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ja Die bestehende Versorgung kann durch eine weitere UK-Versorgung ergänzt werden, sofern diese noch angemessen ist und nicht zur sog. Überversorgung führt.</p> <p>Bei der Einrichtung einer GGF-Versorgung im Rahmen der UK sind <i>spezielle steuerliche Voraussetzungen</i> zu beachten.</p>
maximaler steuerlicher Förderrahmen 2023, monatlich	584,00 EUR								
minus Direktversicherungsbeiträge nach § 40 b EStG	- EUR								
minus Direktversicherungsbeiträge nach § 3 Nr. 63 EStG	- EUR								
- freier steuerlicher Förderrahmen, der für eine weitere DV genutzt werden kann ⁴	EUR								

bAV für Personengesellschafter

Körperschaftsmodernisierungsgesetz 2022

Wechsel des Besteuerungssystems
ein Monat vor Beginn des neuen
Wirtschaftsjahres (§1 Abs. 3 UmwStG)
inkl. Rück-Option

Auch hier gelten Erdienbarkeit und
Angemessenheit der Zusage

Freie Wahl

Zwar konnten Personengesellschaften auch vor Inkrafttreten des KöMoG schon eine Besteuerung nach der Körperschaftsteuer erreichen. Hierzu war aber ein aufwändiger Wechsel der Rechtsform erforderlich. Außerdem konnten dieser bspw. Gesellschaftsverträge oder zivilrechtliche Anforderungen entgegenstehen.

Die neue Option zur Körperschaftsteuer stellt hingegen eine einfache Methode zum Wechsel der Besteuerungssystematik dar. Die Option muss beim zuständigen Finanzamt spätestens einen Monat vor Beginn desjenigen Wirtschaftsjahres beantragt werden, ab dem die Besteuerung der Gesellschaft nach dem KStG erfolgen soll. Wird sie ausgeübt, gilt dies als Formwechsel im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 3 UmwStG. Zudem gibt es eine Rück-Option, d.h. die Rückkehr zu den zuvor geltenden steuerlichen Bedingungen ist auch ohne langwierigen Rechtsformwechsel möglich. Steuerliche Fallstricke sind aber auch hier zu beachten, warnt der Consultant.

Personengesellschafter steuerlich nun Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft

„Bei Wahl dieser neuen Option werden die bisherigen Personengesellschafter steuerlich zu Gesellschaftern einer Kapitalgesellschaft“, erläutert Taube weiter. „Eine bislang als Sondervergütung zu wertende Tätigkeit wird insoweit zu Arbeitslohn im Sinne des § 19 EStG. Für die Tätigkeitsvergütung ist damit ein Betriebsausgabenabzug möglich. Für Gesellschafter einer Personengesellschaft kann zudem eine Zusage auf Leistungen der bAV auch mit steuerlicher Wirkung erteilt werden.“

Dabei kann ein beliebiger Durchführungsweg gewählt werden. Heutzutage fällt bei der Neueinrichtung einer bAV die Wahl in erster Linie auf versicherungsförmige Durchführungswegen. Dort ist der steuerliche Förderrahmen allerdings bekanntlich beschränkt. Geschäftsführer und Führungskräfte entscheiden sich daher auch oft für die U-Kasse und die unmittelbare Versorgungszusage. Letztere wirkt sich bilanziell beim Arbeitgeber, nicht aber auf Ebene der Gesellschafter aus. Ob dies gewünscht ist, hängt von der wirtschaftlichen Situation der Firma ab. Für diejenigen Personengesellschaften, die bereits seit dem 1. Januar 2022 steuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandelt werden, ist Voraussetzung für eine Berücksichtigung in der Bilanz am 31. Dezember 2022, dass die Erteilung der Zusage zuvor erfolgte betont die Longial.

Geht noch schnell

„Anfragen von Personengesellschaftern zur Einrichtung einer bAV erreichen uns bislang nur vereinzelt. Womöglich werden die hierfür bestehenden Alternativen teils noch übersehen“, mutmaßt Taube. „Doch Firmen, welche die Option zur Körperschaftsteuer nutzen, sollten das Thema bAV nicht aufschieben.“ Mit Blick auf die Möglichkeit auch kurzfristig maßgeschneiderter Lösungen rät Taube, dass Möglichkeiten der steuerlichen Förderung jedenfalls in jedem Jahr genutzt werden sollten, in denen diese zur Verfügung stehen, was auch geeignete Finanzierungen – wie etwa durch Rückdeckungsversicherungen – erfasse.

Mit der Entscheidung, ob eine bAV eingerichtet wird, sollte also nicht zu lange gewartet werden. Denn diese kennt auch bei Gesellschaftern von Kapitalgesellschaften einschränkende Regelungen hinsichtlich der steuerlichen Anerkennung. Hierzu zählt insbesondere das Kriterium der sogenannten Erdienbarkeit, welches gerade bei arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen zu beachten ist, erinnert die Longial. Demnach ist eine Zusageerteilung nach Vollendung des 60. Lebensjahres ausgeschlossen. Nicht möglich ist die Einrichtung einer bAV bei solchen Zusagen auch dann, wenn bei beherrschenden Personen weniger als 10 Jahre bis zur Altersgrenze verbleiben. „Entscheidungen zur Geschäftsführer-Versorgung sollten also nicht auf die lange Bank geschoben werden“, so Taube.

Alle bAV-Durchführungswege
möglich – Höchstgrenzen analog
der GGF-Versorgung

Fragen? - Antworten!



Stefan Möller
stefan.moeller@wwk.de
Senior bAV-Consultant
Mobil: 01 51 / 62 40 53 48
Nord

Sebastian Buschmann
sebastian.buschmann@wwk.de
Senior bAV-Consultant
Mobil: 01 51 / 17 62 17 48
West



Björn Farr
bjoern.farr@wwk.de
Senior bAV-Consultant
Mobil: 01 62 / 1 01 56 75
Ost

Daniel Meisinger
daniel.meisinger@wwk.de
Senior bAV-Consultant
Mobil: 01 60 / 3 62 66 61
Süd



Fragen? - Antworten!



Christopher Bunzel
bAV-Consultant
Mobil: 0152 / 29 42 58 41
West

Christoph Engelbrecht
Senior bAV-Consultant
Mobil: 0163 / 1 60 16 34
Mitte



Dietmar Stiegler
Senior bAV-Consultant
Mobil: 01 51 / 53 92 28 43
Baden-Württemberg



Wolfgang Lau
bAV-Consultant
Mobil: 0176 / 55 64 56 16
Nord



Yvonne Browa
bAV-Consultant
Mobil: 0176 / 32 03 44 56
Ost

Alexander Bogatic
bAV-Consultant
Mobil: 0160 / 95 51 33 82
Nord-Bayern/Nord-BaWü



Daniel Kannengießer
bAV-Consultant
Mobil: 0172 / 7 63 58 82
Südbayern

The logo for WWK, consisting of the letters 'WWK' in a bold, green, sans-serif font.

Eine starke Gemeinschaft

A close-up photograph of several pairs of hands clapping. The hands are in various stages of motion, creating a sense of applause. The background is blurred, focusing attention on the hands.

WWK Versicherungen

**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.**

Platz für weitere Informationen, wenn dieser benötigt wird.

Stand: 19.12.2023 | Thomas Merkl | Referent bAV Vertrieb

Rechtshinweis

Diese Präsentation wurde von der WWK Versicherungsgruppe erstellt und wir behalten uns sämtliche Rechte daran vor.

Die im Rahmen dieser Präsentation verwendeten Folien geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der derzeit geltenden Gesetze und ihrer Auslegung wieder (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Erstellung). Die Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist damit weder geeignet, eine Beurteilung im konkreten Einzelfall abzuleiten, noch kann sie als Basis für vertragliche Vereinbarungen herangezogen werden. Durch die Überlassung der Präsentation wird eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber dritten Personen in keiner Weise begründet. Das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

WWK Lebensversicherung a.G.
Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.),
Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Frank Schindelhauer
Registergericht
München HR B 211
St. Nr. 143/108/40018
Gl. Id. DE81WWK00000069127

WWK Allgemeine Versicherung AG
Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.),
Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Reiff
Registergericht
München HR B 5553
St. Nr. 143/108/40026
Vst. Nr. 802/V908 0200 4423
Gl. Id. DE11WWK00000069126

WWK Vermögensverwaltungs
und Dienstleistungs GmbH
Geschäftsführer: Karl Ruffing,
Stefan Sedlmeir
Registergericht
München HR B 76323
St. Nr. 143/108/40050
Gl. Id. DE38WWK00000069125

WWK Pensionsfonds AG
Vorstand: Karl Ruffing,
Heinrich Schüppert
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dirk Fassott
Registergericht
München HR B 146295
St. Nr. 143/108/40034
Gl. Id. DE65WWK00000069124

Bankverbindungen: Bayern LB München (BLZ 700 500 00), Kontonummer: 35 540, IBAN: DE96 7005 0000 0000 0355 40, BIC: BYLADEMMXXX

Hausanschrift: Marsstraße 37, 80335 München (Briefanschrift 80292), Telefon +49 (89) 51 14-0, Fax +49 (89) 51 14-23 37, E-Mail: info@wwk.de, wwk.de, info@wwk.at, wwk.at